

AKTUELLE STEUERINFORMATIONEN JULI 2005

SPECIALNEWS: 2-7

1. [Überwachung und Kontrolle: Aufrüstung der Ermittlungsbehörden](#)
2. [Wohnungseigentum: Mehrheitsbeschlüsse](#)
3. [Steuerlücke bei Rürup](#)
4. [EigZuG - Sonderkontrollen](#)
5. [Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttung](#)
6. [Achtung: Vorsicht beim „Verwenden“ einer USt-Id-Nr.!](#)
7. [§ 10 EStG – Rentenbeiträge in voller Höhe als Werbungskosten absetzbar?](#)
8. [Streit um Schönheitsreparaturen](#)
9. [Nützliche Abgaben im Ausland](#)

PUBLIKATIONEN: 8-11

- [Strategie für den Vorruhestand - Autor Janos Sarfi, Maklerdienst oHG](#)
- [Lebensarbeitszeitkonten - Autor Janos Sarfi, Maklerdienst oHG](#)
- [Funkspruch zwischen Galiziern und Amerikanern](#)

ALLE STEUERZAHLER: 12-18

- [Elektronische Abgabe von Steueranmeldungen: Ausnahme nicht verlängert](#)
- [Unternehmensteuersenkung: Was bleibt bei vorgezogenen BT-Wahlen?](#)
- [Kindergeld: Sozialversicherungsbeiträge sind keine Einkünfte des Kindes](#)
- [Ehegatten-Veranlagung: Wahlrechtsausübung wirkt nicht wie Einspruch](#)
- [Kinderbetreuungskosten: Kürzung bei allein Erziehenden ist nichtig](#)
- [Sonderausgabe: Hohes Schulgeld für britisches College nicht abzugsfähig](#)
- [Werbungskosten: Zum Abschluss von Lebensversicherungen ab 2005](#)
- [Vorweggenommene Werbungskosten: Beiträge zur Altersversorgung?](#)

VERMIETER: 18-19

- [Werbungskosten: Schulzinsen bei gemischt genutzten Gebäuden](#)
- [Ermäßigte Besteuerung: Entschädigung für vorzeitigen Mieterausstieg](#)

KAPITALANLEGER: 19-20

- [Privater Spekulationsgewinn: Ist Besteuerung 1996 verfassungswidrig?](#)

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE: 20

- [Ansparrücklage: Betriebsneugründung erfordert verbindliche Bestellung](#)

GESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTSFÜHRER VON KAPITALGESELLSCHAFTEN: 20-21

- [vGA: Falle bei nicht geregelter Dienstwagennutzung](#)
- [Wesentliche Beteiligung: Zulässige Rückwirkung bei Gesetzesänderung?](#)

PERSONENGESELLSCHAFTEN UND DEREN GESELLSCHAFTLICHE: 21-22

- [Investitionszulage: Eintragung einer GmbH & Co. KG in die Handwerksrolle](#)

UMSATZSTEUERZAHLER: 22-23

- [Umsatzsteuerpflicht: GmbH-Geschäftsführer können Unternehmer sein](#)
- [Vorsteuerabzug: Telekommunikation mit Call-by-Call-Anrufen wird anerkannt](#)

ARBEITGEBER: 23-24

- [Arbeitslohn: Lohnsteuerfreie Einkleidung nur bei Arbeitgeber-Interesse](#)
- [Arbeitgeberdarlehen: Keine Steuerpflicht bei marktüblicher Verzinsung](#)
- [Sonderzahlung: Von Konzernmutter an Tochter-Arbeitnehmer Arbeitslohn?](#)

ARBEITNEHMER: 25-26

- [Nettolohn-Abfindung: „Fremder“ Arbeitslohn bleibt unberücksichtigt](#)
- [Arbeitslohn: Zahlungen auf Grund einer Wiedereinstellungsverpflichtung](#)
- [Einsatzwechseltätigkeit: Drei-Monats-Frist greift in 2005 noch nicht](#)

ABSCHLIESSENDE HINWEISE: 26-27

- [Hartz IV: Zwei Rettungsanker bei Lebensversicherung und Eigenheimzulage](#)
- [Verzugszinsen](#)
- [Steuertermine im Monat Juli 2005](#)

BRD-Verbraucherindex:

Basis 2000 = 100,0
Juni 2005 = 108,0

Aktuelle Zinssätze 07/2005:

Festgeld 3 Mte.	2,09-2,12%
Baugeld 5 Jahre	4,36%
KK-Zins Neugeschäft	4,34%

Verzugszinsen ab 01.01.05:

Verbraucher	6,21%
Unternehmen	9,21%
D-Basiszins-BGB	1,21%
EZB-Basisz.-DÜG	2,71%
EONIA Ø - Monat	2,07%

Renditen:

- Öffentliche Anleihen

2002 (10 Jahre)	4,29%
2003 (10 Jahre)	4,30%
2004 (10 Jahre)	3,89%
2005/Juni	2,70%

- Hypothekendarlehen

2002 (10 Jahre)	4,45%
2003 (10 Jahre)	4,10%
2004 (10 Jahre)	3,80%
2005/Juni	2,80%

PUBLIKATIONEN

STRATEGIE FÜR DEN VORRUHESTAND

Autor Janos Sarfi, Maklerdienst oHG
Experte für Altersvorsorge & Lebensarbeitszeitkonten



Das Renteneintrittsalter steigt. Die Förderung der Altersteilzeit wird auslaufen. In den gesetzlichen Rentensystemen führt der vorzeitige Ausstieg aus dem Erwerbsleben zu finanziellen Nachteilen. Ist Ruhestand vor dem 65. Lebensjahr nur noch etwas für Reiche?

Wer sich in der heutigen Zeit wünscht, vor Erreichen des 65. Lebensjahres mit dem Arbeiten aufzuhören, muss etwas tun. Je jünger, desto eher und je älter, desto mehr. Ein ideales, zukunftsweisendes und sicheres Instrument für die Arbeitnehmer sind Arbeitszeitkonten, die unabhängig von der Gesellschaftsform der Unternehmen (Freiberufler, Kapital- und Personengesellschaft oder öffentlicher Dienst) für die Beschäftigten eingerichtet werden können.

▪ **Flexibler Kapitalaufbau**

Arbeitnehmer können flexibel, einmalig oder laufend aus sämtlichen Gehaltsbestandteilen Kapital auf dem Arbeitszeitkonto aufbauen, sozialversicherungsrechtlich „Wertguthaben“ genannt. Der Arbeitnehmer kann selbst bestimmen, ob und in welcher Höhe er Überstunden, nicht genommene Urlaubstage, Weihnachtsgeld, Sonderzahlungen oder sogar Teile des laufenden Gehalts zum Aufbau von Kapital auf einem Arbeitszeitkonto nutzen will.

Der Vorteil: Zum Zeitpunkt des Aufbaus des Kapitals sind weder Steuern noch Sozialabgaben abzuführen (Bruttospareffekt). Im European Primes Modell kommt als Bonusbetrag der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung noch hinzu und wird mit angelegt.

European Primes bietet zur Rückdeckung attraktive Anlageprodukte, von DWS-Fonds bis hin zu Versicherungen, die, britisch orientiert, mehr Rendite versprechen als die klassische Lebensversicherung.

Die Zusammenstellung der Anlageprodukte wird auf die Zielvorstellungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgestimmt. Eine Rendite von 2,5 Prozent oder 2,75 Prozent ist nicht das Ziel, sondern Renditen, die der Arbeitnehmer auch privat als attraktiv einschätzt.

▪ **Zukunftsweisendes Konzept**

Das angesparte Kapital (Wertguthaben) kann je nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber für ein Sabbatical (d.h. bezahlte Freistellung von der Arbeit), für Fortbildungszwecke, Elternzeit oder eine Weltreise genutzt werden.

Auch die Finanzierung des eigenen Vorruhestands kann ohne finanzielle Belastungen für das Unternehmen individuell durch den Arbeitnehmer erfolgen. Alternativ kann das Wertguthaben auch zur Aufstockung der betrieblichen Altersversorgung genutzt werden. Bei richtiger Ausgestaltung wird diese Übertragung der Wertguthaben weder mit Steuern noch Sozialabgaben (auch über 2008 hinaus) belastet und kann somit das Einkommen im Rentenalter erheblich verbessern. Das European Primes Modell schließt keine der Verwendungsmöglichkeiten aus – alles bleibt grundsätzlich möglich.

▪ **Insolvenzschutz**

Im European Primes Modell werden die Arbeitszeitkonten in Geld geführt, denn „Zeit“ kann nur schwer gegen die Insolvenz des Arbeitgebers geschützt werden. Die jeweiligen Ansprüche der Arbeitnehmer werden im Wege der Einzelverpfändung zugunsten der Arbeitnehmer gesichert (siehe Darstellung). Die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Abrechnung erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die auf ein von der Datev-Consulting speziell für die Führung dieser Konten entwickeltes Programm zurückgreifen kann.

Im European Primes Modell wird kein Kapital über ein Verrechnungskonto des Arbeitgebers geleitet, sondern nur direkt an die Empfangsberechtigten (Arbeitnehmer, Finanzamt, Einzugsstelle der Sozialversicherung) ausgezahlt.

Daher ist das Kapital auch dann insolvenzgeschützt, wenn in anderen Modellen die Sicherung über die Einzelverpfändung im Auszahlungsfall nicht mehr wirksam ist.

▪ **Netzwerkorientierung**

Komplexe Lösungen wie die Einrichtung, Führung und Verwaltung von Arbeitszeitkonten können nur im Rahmen der Teamarbeit hochqualifizierter Spezialisten gelöst werden. Mit einem Netzwerk von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten bietet das European Primes Modell eine Lösung, die höchsten Standards gerecht wird.

Der Fokus liegt darauf, insbesondere klein- und mittelständischen Unternehmen standardisierte und hocheffiziente Konzepte zur Verfügung zu stellen.

Zeitkonten-Vorteile

Arbeitszeitkonten stehen im Spannungsfeld zwischen Arbeitszeitsouveränität der Arbeitnehmer und der gewünschten Arbeitszeitflexibilität des Unternehmens.

Je nach Ausgestaltung profitieren Unternehmen durch:

- Einsparung von Überstundenzuschlägen,
- Reduzierung von Personalkosten bei Vorruhestandsregelungen,
- Ausgleich von Produktionszyklen,
- optimierte Personalplanung,
- Bindung und Rekrutierung von qualifizierten Fach- und Führungskräften und
- die Steigerung des Ansehens als innovatives Unternehmen.

LEBENSARBEITSZEITKONTEN - BRUTTOSPAREN

Autor Janos Sarfi, Maklerdienst oHG

Experte für Altersvorsorge & Lebensarbeitszeitkonten

Lebensarbeitszeitkonten, was genau ist das ?

- Lebensarbeitszeitkonten bieten dem Arbeitnehmer die Möglichkeit, beliebige Gehaltsbestandteile, in der Höhe unbegrenzt, in ein in Geldwert geführtes Zeitkonto zu stellen.
- Beispiel: Für einen 40-jährigen Arbeitnehmer bedeutet dies, dass er zum Beispiel 91 € seines Nettolohns in ein Lebensarbeitszeitkonto einzahlt und dafür einen Bruttosparbeitrag von 200 € erhält.
- Der Arbeitnehmer erwirbt durch Arbeitsleistung, die somit nicht vollständig vergütet wird, Entgeltansprüche für Freistellungsphasen.
- Lebensarbeitszeitkonten ermöglichen die Umsetzung von bedarfsgerechten Freistellungsphasen.
- Sie sind bereits während des Arbeitslebens flexibel einsetzbar und können auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Unternehmen und Arbeitnehmern abgestimmt werden.
- Ziele dabei sind:
 - die Verkürzung der Lebensarbeitszeit,
 - der vorzeitige oder gleitende Übergang in den Ruhestand
 - oder die Verbesserung der Altersversorgung.
- Anders als die betriebliche Altersversorgung dienen Zeitwertkonten nicht in erster Linie der Finanzierung des Ruhestandes, sie können aber beim Eintritt in den Ruhestand in eine BAV umgewandelt werden.

Warum ist das so ?

- Weil - im Rahmen des LAZK - die Lohnnebenkosten nicht mehr an den Staat, sondern an den Arbeitnehmer in Form eines Lebensarbeitszeitkontos fließen.
- Der Vorteil ist, dass er - im Rahmen des LAZK - für die gesamte Laufzeit von den Sozialversicherungsbeiträgen befreit ist.
- Lohnsteuer und Sozialabgaben zahlt er erst, wenn überhaupt, wenn er das Guthaben wieder entnimmt.
- Der Vorteil für den Arbeitgeber ist, dass er durch die produktintegrierte Störfallabsicherung (Störfall: Kündigung, Tod, Insolvenz, Erwerbsminderung), haftungsfrei in Bezug auf die Rückzahlung der Sozialversicherungsbeiträge ist.
- Somit ist ein LAZK die ideale Lösung für den Fall, dass ein Arbeitnehmer bereits nach wenigen Monaten das Unternehmen verlässt, da gewährleistet ist, dass Sozialversicherungsbeiträge auch zu diesem Zeitpunkt bereits zurückgezahlt werden können.

Wesentliche Rahmendaten von Lebensarbeitszeitkonten sind:

- Es gibt keine Altersbeschränkung, keine Angemessenheitsprüfung, keine gesetzliche Mindestverzinsung und das Kapital ist jederzeit vererbbar.
- Lebensarbeitszeitkonten werden nachgelagert besteuert und die Sozialversicherungsbeiträge fließen dem Sparbeitrag zu.
- Auszahlung bei existenzbedrohender Notlage des Arbeitnehmers, sowie bei individuellen Freistellungsphasen sind ohne Weiteres möglich.